

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt
„Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt- KIS Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr
2016**

Aufgrund des § 15 Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, Seite 54 ff.), zuletzt geändert am 21.03.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, Seite 229) in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung vom 17.11.2005 zuletzt geändert am 24.04.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2016 den Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt.

1. **Erfolgsplan**

Erträge	9.605.275,00 €
Aufwendungen	9.552.319,00 €
Gewinn/Verlust	52.956,00 €

2. **Vermögensplan**

Deckungsmittel	2.331.444,00 €
Ausgaben	2.331.444,00 €

3. **Stellenplan**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht

4. **Kredite**

Der Gesamtbetrag der Darlehen für das Wirtschaftsjahr 2016 dient der Finanzierung des Vermögensplans und wird festgesetzt auf

446.281,00 €

5. **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €

6. **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Weiterstadt, den 28. Januar 2016
Für den Magistrat
Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Weiterstadt „**Kommunaler Immobilienservice (KIS)**“ für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

446.281 €

(in Worten: Vierhundertsechszehntausendzweihunderteinundachtzig Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000,00 €

in Worten: Zwei Millionen Euro);

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20. Juni 2016 bis zum 28. Juni 2016 außer am 25. Juni und 26. Juni 2016 im Rathaus, Riedbahnstr. 6, Finanzen/Controlling, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Weiterstadt, den 16. Juni 2016

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister